



am 10.10.2018 in Bad Herrenalb

Tagesordnungspunkt 6 – zur Berichterstattung

Betreff: Antrag des Zweckverbands „KOMPASS 81“ zur Änderung des Regionalplans Nordschwarzwald

Sachdarstellung:

Die Stadt Horb am Neckar und die Gemeinde Empfingen beabsichtigen die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes. Zu dessen Realisierung wurde der Zweckverband „KOMPASS 81“ gegründet, der gleichzeitig als zuständiger Planungsverband im Sinne des Baugesetzbuchs fungieren soll.

Mit Schreiben vom 01.08.2018 hat der Zweckverband „KOMPASS 81“ beim Regionalverband Nordschwarzwald eine Änderung des Regionalplans mit dem Ziel der Ausweisung gewerblicher Bauflächen beantragt. Parallel zur Änderung des Regionalplans soll der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Horb geändert und ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden.

Im Rahmen eines noch festzulegenden Scopingtermines sollen die nächsten Verfahrensschritte zur Planung des interkommunalen Gewerbegebiets abgestimmt werden. In der Vorbereitung hierzu wurde laut Antragssteller eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebietes erstellt und der Entwurf eines Gewerbeflächenbedarfsnachweises für die Verwaltungsgemeinschaft erstellt. Diese Unterlagen sollen den zuständigen Behörden gemäß Antragschreiben rechtzeitig vor dem Scoping-Termin zugesandt werden, liegen dem Regionalverband zum aktuellen Zeitpunkt aber noch nicht vor.

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald wird nach dem noch zu terminierenden Scoping-Gespräch über die weiteren Verfahrensschritte informiert. Die Einleitung des Änderungsverfahrens wird vom Planungsausschuss zu beschließen sein.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender